

Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-10.353/0130-III/4a/2007  
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Bitterer  
Abteilung: III/4a  
E-Mail: andreas.bitterer@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2369/53120-812369  
Ihr Zeichen: 17010.0020/36-L1.3/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen,  
Petition Nr. 25 betreffend „Manifest der österreichischen Kinder- und  
Jugendorganisationen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“;  
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erlaubt sich zu der mit Schreiben vom 29. November 2007 übermittelten Petition Nr. 25 betreffend „Manifest der österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ einschließlich der beiden angeschlossenen Positionspapiere im Hinblick auf die Vernetzung der angesprochenen Themenfelder miteinander sowie zwecks Vermeidung von Wiederholungen zusammenfassend zu den ressortrelevanten Punkten wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Bestimmung des Art. 14 Abs. 5a B-VG gibt vor, dass *„Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen“* Grundwerte der österreichischen Schule darstellen. Daran anknüpfend ist im „Zielparagraphen“ des § 2 des Schulorganisationsgesetzes über die Aufgabe der österreichischen Schule festgeschrieben, dass die jungen Menschen in der Schule ua. *„zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden sollen, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgabe der Menschheit mit-zuwirken“*.

*„Interkulturelles Lernen“* ist seit den frühen Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Unterrichtsprinzip explizit in den Lehrplänen der allgemein bildenden Pflichtschulen und der allgemein bildenden höheren Schulen verankert; es folgten die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik. Interkulturelles Lernen beschränkt sich *„... nicht bloß darauf, andere Kulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen. ... Interkulturelles Lernen soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum besseren Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten.“*

... Durch die identitäts-bildende Wirkung des Erfahrens von Gemeinsamkeiten und unterschieden der Kulturen, insbesondere in ihren alltäglichen Ausdrucksformen (Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte, Liedgut usw.) sind die Schülerinnen und Schüler zu Akzeptanz, Respekt und gegenseitiger Achtung zu führen. ... Eine allenfalls vorhandene Zwei- oder Mehrsprachigkeit soll positiv besetzt und die Schülerinnen und Schüler sollen ermuntert werden, Kenntnisse in der Muttersprache im Unterricht sinnvoll einzubringen.“ (Lehrplanauszüge). Querverbindungen zum Unterrichtsprinzip Politischen Bildung und zum didaktischen Grundsatz des sozialen Lernens sind sicher zu stellen.

Eine im Auftrag des Ressorts erstellte und 2003 in der Reihe „Bildungsforschung“ des Studienverlags veröffentlichte Studie (Fillitz, Thomas [Hg.]: Interkulturelles Lernen zwischen institutionellem Rahmen, schulischer Praxis und gesellschaftlichem Kommunikationsprinzip. Bildungsforschung Band 18, Studienverlag, Innsbruck – Wien 2003) unterstrich die Notwendigkeit eines interkulturellen Ansatzes vor allem in mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen und zeigte Handlungsbedarf im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung zu dieser Thematik auf.

Im Jahr 2005 wurde die Website [www.projekte-interkulturell.at](http://www.projekte-interkulturell.at) eingerichtet, um good-practice-Beispiele zu dokumentieren und Lehrkräfte zur Verwirklichung ähnlicher Vorhaben zu ermutigen. Die bereits zwei Mal durchgeführte Ausschreibung „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“, an der sich zahlreiche Schulen beteiligten, unterstützt die von einer Fachjury ausgewählten Konzepte mit einem Betrag von bis zu 700 Euro. Die Projektberichte werden ebenfalls auf der genannten Website veröffentlicht. Das österreichische Bildungswesen und Schulaktionen wie „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“ versuchen, auf die gesellschaftlichen Entwicklungen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt passende Antworten zu finden und sehen diese Vielfalt als Bereicherung für alle Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, eine Form der Qualitätssicherung des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ zu gewährleisten und zusätzliche Motivation und Impulsgebung für den Projektunterricht anzubieten. Die ausgewählten Konzepte zeichnen sich durch modellhafte und zukunftsorientierte Vorhaben aus, die in den Schulalltag integriert werden und Nachhaltigkeit erwarten lassen. So können auch andere Schulen, die noch weniger Erfahrung mit „Interkulturellem Lernen“ haben, von den Konzepten profitieren.

Die Vermittlung demokratischer Handlungskompetenzen und die Befähigung, gesellschaftliche und politische Strukturen zu verstehen, ist eine bedeutende Voraussetzung, um die Möglichkeiten der Mitbestimmung im demokratischen Willensbildungsprozess verantwortungsbewusst zu nützen. Dialogfähigkeit und demokratisches Engagement als Beitrag zur Stabilität pluralistischer und demokratischer Gesellschaften gehören zu den unverzichtbaren Kompetenzen, die in der Schule vermittelt werden sollen. Damit trägt der Unterricht der politischen Bildung aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie bei. Die „Politische Bildung“ mit ihren Teilbereichen und verwandten Themenfeldern (Menschenrechtsbildung usw.) ist in den Lehrplänen aller österreichischen Schulen gut verankert. So ist beispielsweise in den Lehrplänen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen durchgängig (als „Querschnittsmaterie“ und konkret in einzelnen Unterrichtsgegenständen) das Hinführen der Schülerinnen und Schüler insbesondere zu Demokratieverständnis, Toleranz, Kritikfähigkeit, sozialem Engagement und Eigenverantwortlichkeit festgeschrieben. Beginnend mit dem allgemeinen Bildungsziel, welches ua. die Hinführung zu Weltoffenheit und Toleranz unter Wahrung der Werte der Demokratie verankert sowie die Mitwirkung am öffentlichen Geschehen und die Bereitschaft zur Mit- und Selbstbestimmung in der Demokratie als Ziel festlegt, über die an die Lehrerinnen und Lehrer

gerichteten allgemeinen didaktischen Grundsätze, welche diesem Ziel förderliche Methoden und Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung fordern, bis hin zu den entsprechenden Themenfeldern bzw. Schwerpunkten einzelner Unterrichtsgegenstände. Diese sind vor allem in „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (AHS) sowie zB. in „Geschichte und Politische Bildung“, „Geschichte und Kultur“ sowie in „Politischer Bildung und Recht“ (BMS bzw. BMHS) verankert, aber zB. auch in den diversen Sprachgegenständen. Beispielhaft sollen die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der AHS im Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ *„... ein globales Geschichtsverständnis entwickeln, das von regionalen Bezügen bis zur weltumspannenden Dimension reicht. ... Ein solches Geschichtsverständnis bildet auch die Basis für das Verständnis gegenüber unterschiedlichen kulturellen Werten und die wertschätzende Beziehung zu anderen gegenwärtigen Kulturen. Der Überwindung von Vorurteilen, Rassismen und Stereotypen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Akzeptanz und gegenseitige Achtung fördert die Identitätsbildung, die für die Entwicklung eines europäischen Selbstverständnisses der Schülerinnen und Schüler notwendig ist. ... Durch den Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Abläufe kritisch zu analysieren und die Zusammenhänge zwischen Politik und Interessen sowie die Ursachen, Unterschiede und Funktionen von Religionen und Ideologien zu erkennen. Schülerinnen und Schüler sollen ihre gesellschaftliche Position und ihre Interessen erkennen und über politische Probleme urteilen und entsprechend handeln können. ... Es soll Interesse an Politik und politischer Beteiligung geweckt und die Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates sichergestellt werden. ...“*.

Die jeweiligen bestehenden Lehrpläne eröffnen auch unter einem vorgegebenen Rahmen Freiräume für schulautonome Abweichungen bzw. für schulautonome Schwerpunktsetzungen unter Beibehaltung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart bzw. Schulform. Jede Einzelschule kann Ziele festlegen, um danach in Form eines Meinungsbildungsprozesses und einer nachfolgenden Beschlussfassung in den verantwortlichen Schulgremien schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erlassen. Die Nutzung von Freiräumen im Rahmen der Schulautonomie soll sich jedoch nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern erfordert ein von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgehendes Gesamtkonzept. So besteht im Rahmen der Schulautonomie bei Erlassung von schulautonomen Lehrplänen ua. auch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im interkulturellen und humanistischen Bereich (zB. durch die Einrichtung von persönlichkeitsbildenden Unterrichtsgegenständen). Weiters werden je nach Schulart bzw. Schulform und regionalen Gegebenheiten an vielen Standorten einschlägige Projekte durchgeführt, beispielhaft zu geschichtlichen, sozialen oder interkulturellen Themenstellungen.

Um die durch die schulrechtlichen Bestimmungen gegebenen formalen Rahmenbedingungen der „Politischen Bildung“ auch wirksam vermitteln zu können, werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur verschiedenste Maßnahmen umgesetzt. Diese werden immer wieder überdacht, adaptiert und erweitert, da sich auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen laufend ändern. In diesem Sinne werden die demokratische Mitwirkung an der Gesellschaft sowie die Respektierung und Förderung der Menschenrechte vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemeinsam mit seinen Serviceeinrichtungen durch ein umfangreiches Serviceangebot für Lehrkräfte unterstützt (siehe [www.politik-lernen.at](http://www.politik-lernen.at) und [www.politische-bildung.schule.at](http://www.politische-bildung.schule.at)). So wurde auch eine breite Schulöffentlichkeit über das gegenständliche Manifest der Österreichischen Bundesjugendvertretung unmittelbar nach

Erscheinen durch Verlinkung am Gegenstandsportal Politische Bildung informiert; siehe dazu unter [www.politische-bildung.schule.at/index.php?basiskat=7177&kthid=9897&s=1&real\\_artikel\\_kthid=&no\\_sub\\_kats=1&activate\\_noaddline=1&suchtext=&artikelid=106615](http://www.politische-bildung.schule.at/index.php?basiskat=7177&kthid=9897&s=1&real_artikel_kthid=&no_sub_kats=1&activate_noaddline=1&suchtext=&artikelid=106615) .

Um die demokratiepolitische Bildung weiter zu entwickeln und noch stärker zu fördern, wird 2007/2008 mit der Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung (siehe [www.entscheidend-bist-du.at](http://www.entscheidend-bist-du.at)) ein starker Akzent für die politische Bildung gesetzt. Alle Entscheidungsträgerinnen und -träger, die Schulpartnerinnen und -partner sowie die Akteurinnen und Akteure der politischen Bildung ebenso wie die Medien sind eingeladen und aufgefordert, diese Initiative in ihrem Bereich zu unterstützen und weiter zu tragen. Die Initiative beinhaltet bundesweite Informations- und Beteiligungsangebote, Maßnahmen zur Professionalisierung der Lehrkräfte und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen. So werden etwa ZARA-Schulworkshops zum Thema Vielfalt und Zivilcourage durchgeführt.

Mitgetragen vom Ressort wird der Filmwettbewerb „zeit im:puls“ des Vereins „Die Aussteller“, der Jugendliche zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie und Intoleranz anregen soll.

Über die beispielhaft genannten Aktivitäten, Informations- und Unterrichtsmaterialien (Praxisbörse) informiert die Serviceeinrichtung des Ressorts „Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule“ ([www.politik-lernen.at](http://www.politik-lernen.at)). Jährlich wird der „Internationale Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung“ für eine besondere Akzentuierung genutzt.

Sowohl den Richtlinien im EU-Programm COMENIUS also auch den Grundsätzen des Europarates folgend übernimmt Österreich Verantwortung in der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Mobilität von 9000 Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und Studierenden sowie Personen der beruflichen und der Erwachsenen-Bildung im Jahr 2007 sind ein wichtiger Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Abbau rassistischer Tendenzen innerhalb der Europäischen Union. Darüber hinausgehend wird durch Lehrerfortbildung im Pestalozzi-Programm des Europarates ein grundlegendes Verständnis für den Unterricht zur Erinnerung an den Holocaust jedes Jahr durch mehrere internationale Seminare in Österreich gefördert.

Im internationalen Bereich ist weiters auf die Aktivitäten der österreichischen UNESCO-Kommission hinzuweisen. Oberstes Ziel bei der Gründung der UNESCO im Jahre 1946 war es, die „intellektuelle und moralische Solidarität der Menschheit“ aufzubauen und zu festigen und damit nach dem Trauma des 2. Weltkrieges künftig den Frieden für die Welt sicherzustellen. Von dieser Grundhaltung ist diese UN-Organisation nach wie vor geprägt. Eines der zentralen Aktionsfelder der UNESCO ist der Schutz der Menschenrechte und der Kampf gegen jegliche Diskriminierung; die UNESCO war Lead Agency der UN-Menschenrechts-Dekade 1995-2005. Im Bildungsbereich wird der Friedens- und Menschenrechtserziehung ein großer Stellenwert eingeräumt. Diese Absicht ist in zahlreichen Dokumenten festgeschrieben; wichtig ist insbesondere die „Konvention gegen Diskriminierung im Bildungsbereich“; die Ratifizierung wird derzeit vorbereitet. Die Österreichische UNESCO-Kommission führt in diesem Bereich auch immer wieder Fortbildungsseminare durch.

Im Jahr 2006 war ein der Schwerpunkte der UNESCO „Education for girls and women“. Im Rahmen der UNESCO-Generalkonferenz wird das „Youth Forum“ durchgeführt, das sich insbesondere mit den Anliegen, Problemen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Österreich hat heuer zum zweiten Mal zwei Teilnehmerinnen zu diesem Forum entsendet. Die Österreichische UNESCO-Kommission hat vor zwei Jahren einen Jugend-Fachbeirat eingerichtet, der im letzten Herbst einen Wettbewerb zum Thema „Chancengleichheit-Gerechtigkeit-Respekt“ durchgeführt und in einer Freecard-Aktion umgesetzt hat.

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung ist weiters darauf hinzuweisen, dass das Rahmencurriculum für die Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Curricula-Verordnung) in den allgemeinen Bildungszielen unter anderem deutliche Verweise auf Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bezüge enthält, welches somit eine verbindliche Grundlage für die Curricula der einzelnen Pädagogischen Hochschulen darstellt. Um die Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise bei der praktischen Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ zu unterstützen, werden seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ua. Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren abgehalten sowie entsprechende Fortbildungsveranstaltungen mitgestaltet. Der Verein ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) wurde etwa vom Ressort mit der Durchführung eines Lehrgangs „Kompetenzvermehrung im Umgang mit Diversität und Diskriminierung“ für Pädagoginnen und Pädagogen beauftragt.

Im Sinne der grundsätzlichen Eigenverantwortlichkeit der Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit liegt es hinsichtlich der konkreten Unterrichts- und Erziehungsarbeit grundsätzlich im gebundenen Ermessen der Pädagogin bzw. des Pädagogen, welche Unterrichtsmittel er bzw. sie für den Einsatz im Unterricht als geeignet erachtet (§§ 17 und 14 des Schulunterrichtsgesetzes). Entsprechend den weiteren schulunterrichtsrechtlichen Vorgaben (§ 15 iVm. § 14 Abs. 2 und 5 des Schulunterrichtsgesetzes) sind zum Zweck der Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln Sachverständige in Gutachterkommissionen zu berufen, die für einen oder mehrere Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schularten zuständig sind. Im Zuge der Umsetzung der die Anforderungen hinsichtlich zu approbierender Unterrichtsmittel konkretisierenden Verordnung (Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln) sind die Gutachterkommissionen jedenfalls angehalten, dass bei der Begutachtung Bedacht darauf genommen wird, ob Abbildungen oder Beschreibungen diskriminierenden Charakter beinhalten könnten.

Für den Bereich der Integration ist dem Regierungsübereinkommen folgend vorgesehen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich in das Schulsystem zu integrieren. Neben der Überarbeitung der sonderpädagogischen Kriterien und der Möglichkeit der weitergehenden Integration ist geplant, dass Integration als wichtiger Bestandteil der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung verinnerlicht wird. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 ist festgehalten, dass den Ländern in den Jahren bis 2013 zusätzlich bis zu 25 Mio. Euro jährlich ua. für den Mehraufwand im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen zur Verfügung gestellt werden.

Unter dem Aspekt der „Förderung der Mehrsprachigkeit“ bestehen Lehrpläne für den Freigegegenstand bzw. für die unverbindliche Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ an den allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen. Das Sprachenangebot hat sich im Lauf der letzten Jahre auf 20 Sprachen erhöht. Eine genaue Übersicht über den muttersprachlichen Unterricht (Anzahl der Sprachen, der Lehrkräfte, der teilnehmenden Schülerinnen

und Schüler – aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schulen) ist der aktuellen Nummer 5 der Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen des Ressorts zu entnehmen ([www.bmukk.gv.at/medienpool/3720/info5\\_2007.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/3720/info5_2007.pdf)). Das Ressort unterstützt dieses Anliegen durch Fortbildungsveranstaltungen für (muttersprachliche) Lehrerinnen und Lehrer, durch Informationsmaterialien sowie durch attraktive Unterrichtsangebote, von denen stellvertretend die dreisprachige Kinderzeitschrift TRIO genannt wird. Die elektronische Empfehlungsliste [www.buch-mehrsprachig.at](http://www.buch-mehrsprachig.at) versteht sich als Orientierungshilfe für Lehrkräfte (vor allem für Schulbibliothekarinnen und -bibliothekare) beim Aufbau einer mehrsprachigen Schul- bzw. Klassenbibliothek.

An allgemein bildenden Pflichtschulen können neben den gängigen Fremdsprachen auch folgende Migrantensprachen, Minderheiten- bzw. Nachbarsprachen angeboten werden: Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch, (Burgenländisch-)Kroatisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch. An allgemein bildenden höheren Schulen umfasst der Kanon der lebenden Fremdsprachen unter Anderem Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, (Burgenländisch-)Kroatisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, und Ungarisch. In der Praxis werden jedoch auf Grund der Dominanz der herkömmlichen Fremdsprachen diese existierenden Möglichkeiten nicht ausreichend wahrgenommen.

Richtlinien für Deutsch als Zweitsprache sind in den Lehrplänen für die allgemein bildenden Pflichtschulen, die allgemein bildenden höheren Schulen, die kaufmännischen mittleren und höheren Schulen sowie für einzelne technisch-gewerbliche Fachschulen enthalten. An allgemein bildenden Pflichtschulen kann ein besonderer Förderunterricht in Deutsch für außerordentliche Schülerinnen und Schüler im Ausmaß bis zu zwölf, für ordentliche Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen im Ausmaß bis zu fünf bzw. sechs Wochenstunden abgehalten werden. Es ist weiters geplant, die mit dem Schuljahr 2006/07 erstmals (und zwar zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen) eingeführten und zeitlich befristeten „Sprachförderkurse“ in der Vorschulstufe sowie in den ersten vier Schulstufen auf gesetzlicher Ebene noch im ersten Halbjahr 2008 zu verlängern.

Unter dem Gesichtspunkt der artikulierten „Reform des Schulsystems hin zu einer späteren Differenzierung der Bildungswege“ ist auf die im Dezember 2007 abgeschlossene parlamentarische Behandlung zur Schaffung der entsprechenden schulorganisationsrechtlichen Grundlagen hinzuweisen. Mit der Umsetzung der Modellversuche Neue Mittelschule wird ein individualisierter Unterricht aller 10- bis 14-Jährigen auf breiter Basis ermöglicht. Das Ziel ist eine grundsätzliche pädagogische und organisatorische Neugestaltung des gemeinsamen Lernens dieser Altersgruppe. Die Modellversuche werden eine breite Palette an Lernangeboten unter einem Dach bieten, wobei „Forderung“ und „Förderung“ zwei wesentlichen Säulen der Modellversuche darstellen. Die Modellversuche werden ua. auch durch folgende pädagogische Konzepte bestimmt:

- Integration – Schule als Wegbereiter in die Gesellschaft: Die Modellversuche fördern die Integration und dienen dem Ausgleich sozialer Ungleichheiten;
- Gender – Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht: Schulen sind grundsätzlich zu Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Mädchen und Buben sollen ohne Vorurteile die gleichen Chancen im Unterricht haben. Bewusstsein und Sensibilität für diese Themen werden schon in der Schule geschaffen.

In enger Abstimmung mit den Bundesländern werden für die einzelnen Schulstandorte passende Modellversuche ab dem Schuljahr 2008/09 eingerichtet. Durch die spätere Ent-

scheidung über die weitere Schullaufbahn haben Kinder in den Modellversuchen genügend Zeit, ihre Interessen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Am Ende der Sekundarstufe I werden klare Berechtigungen für den Übertritt in weiterführende Schularten erteilt.

Die Einführung eines Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ seit den Jahren 1994/95 in allen Schularten (samt Begleitmaßnahmen wie Informationsmaterialien und Lehrkräftefortbildung) unterstützt die Bemühungen um eine neue Praxis der Koedukation. Die Suche nach neuen Formen der Koedukation als Teil einer „neuen Lernkultur“ bedeutet die bewusste Auseinandersetzung mit Geschlechterdifferenzen, ihrer Berücksichtigung und ihre Thematisierung im Unterricht. Die Verankerung dieses Unterrichtsprinzips entspricht auch dem Grundsatz des Gender Mainstreaming. Schulen sind im Zuge von „Gender Mainstreaming“ und dem damit verbundenen Ziel der Gleichstellung der Geschlechter angehalten, sich mit der Relevanz der Kategorie Geschlecht auf allen Ebenen des Lehrens und Lernens auseinanderzusetzen. Die Lehrpläne bieten auch hier zunehmend Ansatzpunkte in den Bereichen „Allgemeines Bildungsziel“, „Allgemeine didaktische Grundsätze“ sowie „Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände“.

Im Rahmen der aktuellen Gender Mainstreaming Gesamtstrategie des Ressorts ist auf das auf das zentrale Handlungsfeld Schule abzielende Projekt „Gender Kompetenz-Schulen“ („GeKo-Schulen“) hinzuweisen ([www.bmukk.gv.at/gekos](http://www.bmukk.gv.at/gekos)). Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat österreichweit mit einer Ausschreibung alle Schulen eingeladen, ein Projekt zum Thema „Gender Kompetenz & Gender Mainstreaming in Schule & Unterricht“ einzureichen, darunter auch zu den Sub-Themen „Gender & Schuldemokratie / Schulpartnerschaft“ (Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund - Elternarbeit, Schülerinnen- und Schülerbeteiligung, ...) und „Genderspezifisches Wahlverhalten“ (Schnittstellenwahlverhalten von Schülerinnen und Schülern - Schul- und Berufswahl, ...). Im laufenden Projektjahr 2007/08 sind insgesamt 24 ausgewählte Schulen aus ganz Österreich daran beteiligt. Sie bearbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen das Thema und können auf diverse Unterstützungsleistungen seitens der Zentralstelle zurückgreifen (ua. operatives Budget, verpflichtende Beratungen am Standort, organisierte Vernetzungsveranstaltungen, Schreibwerkstatt). Ziel ist eine nachhaltige Verankerung und Verbreiterung von Gender-Kompetenz im Lehrkörper. Abschluss- und Präsentationsrahmen für das Projektjahr 2007/2008 wird der 2. österreichweite Gender-Day vom 2. bis 3. Dezember 2008 in Wien sein. Eine Ausweitung (Beteiligungsmöglichkeiten für mehr Schulen) und eine fixe Verankerung des GeKo-Projekts sind geplant.

Zu weiteren geschlechtsspezifischen Bildungsfragen darf auf das umfangreiche Web-Angebot des Ressorts unter [www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/ind\\_gb.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/ind_gb.xml) hingewiesen werden.

In Bezug auf die Volksgruppen zeigen sowohl die Rechtsgrundlagen als auch die Praxis des Minderheitenschulwesens in Burgenland und Kärnten die große Vielfalt der völkerrechts- und verfassungskonformen Gestaltungsmöglichkeiten, die dem Gesetzgeber – immer in weitest möglicher Übereinstimmung mit den betreffenden Erziehungsberechtigten und Kindern bzw. Jugendlichen – offenstehen. Dazu sowie darüber hinaus bieten die seitens des Bundeskanzleramtes allgemein zugänglich gehaltenen Web-Angebote zum „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ ([www.bka.gv.at/site/3516/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/3516/default.aspx)) sowie zur „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ ([www.bka.gv.at/site/3517/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/3517/default.aspx)) – insbesondere die einschlägigen Staatenberichte samt Dokumente zum Monitoring-Zyklus des

Europarates (zuletzt die „Resolution“ des Ministerkomitees des Europarates vom 4. Februar 2004) – umfangreiche Informationen zur Situation.

Die zur Berücksichtigung der Gruppe junger Menschen bei der Planung und Durchführung diverser Programme diesbezüglich formulierten Anliegen, die auch auf europäischer Ebene Herausforderungen darstellen und deswegen im Mittelpunkt von weitreichenden Kampagnen stehen (2007: Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle, 2008: Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs), sind Inhalt vielfältiger und umfangreicher Angebote und Materialien (Themenhefte, Dossiers im Web, Workshops zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schwerpunktsetzungen bei den Aktionstagen Politische Bildung u.v.m.).

So stellt das EU-Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 eine europaweite Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagne dar, die von allen Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission durchgeführt wird. Ziel des Europäischen Jahres ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger – insbesondere junge Menschen – für die Bedeutung des interkulturellen Dialogs im Alltag und Berufsleben zu sensibilisieren und deren Fähigkeiten zu stärken, sich in einem komplexen kulturellen Umfeld erfolgreich zu bewegen.

National ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur federführend für die Umsetzung des EU-Jahres des interkulturellen Dialogs verantwortlich. Es ist wichtig, dieses Jahr zu nutzen, um eine positive Auseinandersetzung mit der eigenen und mit anderen Kulturen zu ermöglichen. Das Ressort wird daher Informationskampagnen sowie zahlreiche Projekte und Veranstaltungen organisieren, um Raum für Begegnungen zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen zu schaffen, um kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance erlebbar zu machen und um Integration sowie wechselseitiges Verständnis zu fördern.

Bei der Umsetzung des EU-Jahres ist die Kommunikation und enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren auf nationaler und regionaler Ebene wesentlich. Es wurde daher ein Nationalkomitee mit 35 Partnerorganisationen für die Planung und Umsetzung des EU-Jahres 2008 eingerichtet, in dem die Ministerien, die Sozialpartner sowie Schlüsselinstitutionen aus den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend, Zivilgesellschaft und Medien zusammenarbeiten, darunter auch Repräsentantinnen und Repräsentanten der Österreichischen Bundesjugendvertretung. Über die Wiener Integrationskonferenz sind rund 182 Migrantinnen- und Migrantenorganisationen im Nationalkomitee vertreten.

Ein Veranstaltungskalender wird ab Jahresbeginn über die vielfältigen Veranstaltungen und Projekte in ganz Österreich informieren und auf der Website [www.interkultureller-dialog-2008.at](http://www.interkultureller-dialog-2008.at) regelmäßig aktualisiert werden.

Dem Regierungsübereinkommen folgend, welches ebenfalls die Stärkung der Schulpartnerschaft vorsieht, sind Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe aller Schulpartner zu verstehen. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, nicht nur in überschulischen Schülervertretungen (Landes- und Bundesschülervertretung) sondern am Schulstandort selbst, ist dabei ein besonderes Anliegen.

Als Beitrag zur Bewusstseinsbildung haben im Herbst 2007 erstmalig „Aktionstage zur Schulpartnerschaft“ stattgefunden, die allen Schulpartnern ein Forum der Kommunikation geboten und sich um den Aufbau von gegenseitigem Verständnis bemüht haben.



Die Ausschreibung des „Fairness-Awards 2008“ motiviert heuer zum dritten Mal, Projekte, die partnerschaftliches Klima in der Schule fördern, zu starten und auch zu präsentieren.

Im Rahmen der Demokratie-Initiative werden durch neue Vernetzungen von demokratiepolitisch relevanten Gruppen und Personen ganz konkrete Maßnahmen im Sinne obig genannter Anliegen geplant. So soll im Frühjahr 2008 ein „Kompetenzmodell für SchülervertreterInnen“ unter ausdrücklicher Einbeziehung der Zielgruppe selbst erarbeitet werden. Schülerinnen und Schüler sollen so motiviert und befähigt werden, möglichst unabhängig Aufgaben in dieser Funktion wahrzunehmen und nach sachlichen Kriterien zu erfüllen.

Intensiviert soll auch der Kontakt mit dem Team „SchülerInnenmitgestaltung“ werden, da diese praxisnahe Arbeitsweise für eine tatsächliche Umsetzung des Wunsches nach mehr Demokratie in der Schule zu unterstützen ist.

Wien, 11. Jänner 2008  
Für die Bundesministerin:  
i.V. Dr. Gerhard Münster

**Elektronisch gefertigt**